

Thesen zur Tabelle

1. In der Schulform **Hauptschule** würde mittelfristig lediglich eine **Zweizügigkeit** aufrechterhalten werden können. Die derzeit im Einzugsbereich bestehenden 5 Hauptschulen (zzgl. HS Landesbergen für Husum und Estorf) müssten auf maximal 2 einzügige (besser eine zweizügige) Hauptschule/n reduziert werden.
2. In der Schulform **Realschule** würde mittelfristig eine **Fünfügigkeit** aufrechterhalten werden können. Die derzeit im Einzugsbereich bestehenden 5 Realschulen müssten auf maximal 2 zwei- bis dreizügige Realschulen reduziert werden.
3. Die zwei Nienburger **Gymnasien** wären mittelfristig **zusammen fünfügig**. Für eine gymnasiale Oberstufe wäre je Gymnasium mindestens eine Dreizügigkeit (54 Schüler/innen -3x18) erforderlich. Diese Dreizügigkeit in der Oberstufe könnte gerade so erreicht werden.

Anmerkungen:

In der Schulentwicklungsplanung gelten für die Berechnung zur Bildung von Zügen die nachfolgenden Schülerzahlen:

Hauptschule bis Klasse 9 = 24

Hauptschule Klasse 10 = 16

Realschule = 27

Gymnasium Sek.I = 27

Gymnasium Oberstufe = 18

Integrierte Gesamtschule = 26

Tatsächlich werden Klassen bei Erreichen der nachfolgenden Schülerzahlen geteilt:

Hauptschule = 26

Realschule = 32

Gymnasium Sek.I = 32

Gymnasium Oberstufe = 18

Integrierte Gesamtschule = 30

In den Jahrgängen 6 ff. werden sich die Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen durch Rückläufer verändern (die Hauptschule wird durch Rückläufer Schüler/innen hinzu bekommen, die Realschule verändert sich kaum und das Gymnasium wird Schüler verlieren).